

Stadt Marbach am Neckar

Vorlage 2019-215 1. Ergänzung	Aktenzeichen: 426.0 Amt: Bürger- und Ordnungsamt
---	---

Verhandlungsfolge	TOP	Termin	Kennung	Beratungsaktion
VA		19.09.2019	nicht öffentlich	Empfehlung
GR	13	10.10.2019	öffentlich	Beschluss

Antrag der Gruppe PULS zur Flüchtlingssituation an den Grenzen Europas - Marbach sicherer Hafen

Antrag:

Erklärung der Stadt Marbach am Neckar zum „sicheren Hafen“

1. Die Stadt Marbach am Neckar bekennt sich zu ihrer Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen aus ihrer Heimat flüchten mussten. Sie unterstützt deshalb, wie zahlreiche andere Städte, die Initiative „Seebrücke“ - Schafft sichere Häfen!“ und erklärt sich zum „sicheren Hafen.
2. Die Stadt Marbach am Neckar appelliert an die Bundesregierung, sich noch nachdrücklicher und verstärkter für die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie der Rettung der Menschen im Mittelmeer einzusetzen.
3. Die Stadt Marbach am Neckar spricht sich ausdrücklich für ein gemeinsames, solidarisches Europäisches Vorgehen aus, in dem die teilweise nationalen Abschottungsansätze überwunden und ein gemeinschaftlicher und fairer Umgang mit den hilfeschuchenden Menschen erreicht wird.
4. Über die Aufnahme von Geflüchteten, die aus Seenot gerettet worden sind, über die geltende Verteilungsquote hinaus und einen möglichen Beitritt zum Bündnis „Städte sicherer Häfen“ wird zunächst nicht entschieden. Es wird die weitere politische Entwicklung bei der Aufnahme dieser Geflüchteten abgewartet. Sollte sich innerhalb der nächsten sechs Monate keine Lösung ergeben erfolgt eine neue Beratung.

Sachverhalt

Die Gruppe PULS hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Ziel des Antrags ist es, dass sich Marbach am Neckar zum „sicheren Hafen“ und damit die Bereitschaft zur Aufnahme von geflüchteten Menschen, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, erklärt.

Mit dem ergänzenden Antrag zur Flüchtlingssituation an den Grenzen Europas vom 28.9.2019 (Anlage 2) beantragt die Gruppe PULS: Marbach tritt dem Bündnis "Städte sicherer Häfen" bei und solidarisiert sich mit der Initiative „Seebrücke“.

In den letzten Jahren sind tausende Menschen bei ihrer Überfahrt nach Europa im Mittelmeer gestorben. Nach Angaben des UN Flüchtlingswerks UNHCR sind 2.262 Flüchtlinge im Jahr 2018 bei der Fahrt über das Mittelmeer ums Leben gekommen oder

laut Antrag	einstimmig	mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen

gelten als vermisst. Im Jahr 2017 waren 3.139 Todes- oder Vermisstenfälle registriert worden.

Die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Rettungsorganisationen wird zum Teil verhindert, z. B. indem deren Boote nicht an Land anlegen dürfen. Außerdem werden Organisationen der Seenotrettung teilweise kriminalisiert.

Die zivilgesellschaftliche Initiative „Seebrücke - Schafft sichere Häfen!“ protestiert gegen das Sterben im Mittelmeer und gegen die Kriminalisierung von Seenotretter*innen. Diese Initiative wurde von dem Berliner Verein Mensch Mensch Mensch e. V. gegründet. Die Seebrücke setzt sich dafür ein, dass sich Städte und Gemeinden zum sogenannten „sicheren Hafen“ machen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Stadt aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich zur ohnehin bestehenden Quote aufnimmt, einem Städtebündnis „sicherer Hafen“ beitrifft und/oder die Patenschaft für eine Seenotorganisation übernimmt. Die Forderungen der Seebrücke als „sichere Häfen“ sind im Antrag der Gruppe PULS dargestellt.

Inzwischen haben sich in Deutschland über 90 Städte zu „sicheren Häfen“ erklärt. Die Orte erfüllen mindestens eine der Forderungen der Seebrücke. Im Landkreis Ludwigsburg hat sich bisher noch keine Gemeinde zum „sicheren Hafen“ erklärt.

Die Stadtverwaltung steht dem Antrag der Gruppe PULS zwiegespalten gegenüber. Zum einen widerspricht die riesige Zahl der Personen, welche auf ihrer Flucht über das Mittelmeer zu Tode gekommen sind, nicht nur dem Geiste der europäischen Aufklärung, sie steht auch gegen die grundsätzlichen Werte des Zusammenlebens in der Europäischen Gemeinschaft, in der Bundesrepublik Deutschland, welche von Menschlichkeit und humanitärer Unterstützung geprägt sein sollte.

Die Erklärung zum „sicheren Hafen“ kann deshalb ein starkes Zeichen für Menschlichkeit und Frieden setzen. Insbesondere, weil sich schon viele andere Städte solidarisiert haben und gegenüber der Bundesregierung politisch deutlich gemacht haben, dass sie die humanitären Ziele der zivilen Seenotretter*innen unterstützen.

Auf der anderen Seite stehen die Forderungen, die die Seebrücke mit der Erklärung einer Gemeinde als „sicherer Hafen“ verbindet. Einzelne dieser Forderungen sind relativ unbestimmt, die Folgen lassen sich für die Städte und Gemeinden nicht abschätzen oder betreffen streng genommen die Zuständigkeiten der Bundesregierung oder des Landes Baden-Württemberg. (Forderung Nr. 2 „Aktive Unterstützung der Seenotrettung“ Nr. 3 „Aufnahme zusätzlich zur Quote“, Nr. 4 „Aufnahmeprogramme unterstützen“ Nr. 6 „Nationale und europäische Vernetzung“, Nr. 7 „Bündnis sichere Häfen“).

Besonders kritisch sieht die Verwaltung die „Aufnahme zusätzlich zur Quote“. Das Land Baden-Württemberg und damit seine Kommunen sind aufgrund des „Königsteiner Schlüssels“ im Vergleich zu anderen Bundesländern gezwungen, eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Flüchtlingen aufzunehmen. Dieser Umstand führt besonders in den Verdichtungsregionen im Land zu Problemen bei der Beschaffung von Unterkünften, aber auch bei der sozialen Integration. Aufgrund der eigenen Aufnahmeverpflichtungen der Stadt ist es kaum möglich, kurzfristig verbindliche Aufnahmezusagen zu erteilen und/oder Kapazitäten hierfür vorzuhalten.

Dem Gemeinderat sind die Schwierigkeiten bekannt, geeignete Grundstücke für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften zu finden. In den vergangenen Jahren ist es immer gerade so gelungen, die Aufnahmequoten zu erfüllen. Auch in diesem Jahr werden wir dies schaffen. Allerdings benötigen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit für die kommenden Jahre weitere zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten.

Die ganze Problematik wird zusätzlich dadurch erschwert, dass Marbach am Neckar in einer stark verdichteten Region liegt, in der günstige Mietwohnungen inzwischen Mangelware sind. Die Flüchtlinge haben geringe Chancen, auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden, die sie auch finanzieren können. Sie stehen in direkter Konkurrenz zu vielen anderen Wohnungssuchenden, wodurch sich die Situation zusätzlich verschärft. Dazu kommt die Tatsache, dass die Zahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (Kündigung der bisherigen Wohnung) zunimmt und die Stadt für diese Personen Notunterkünfte zur Verfügung stellen muss. Durch diese schwierige Situation nimmt die Unzufriedenheit in den Unterkünften zu.

Die Erklärung, Flüchtlinge, die aus Seenot gerettet werden zusätzlich zur Verteilungsquote aufzunehmen, wäre damit verbunden, für eine bestimmte Anzahl an Personen Unterbringungskapazitäten vorzuhalten, was in der notwendigen Konsequenz z. B. bei einem dringend anstehenden Obdachlosenfall kaum möglich sein wird.

Die Situation hat sich aktuell durch einen Brandschaden in der städtischen Flüchtlingsunterkunft in der Heckenstraße zusätzlich verschärft. Das Gebäude kann für einen bisher nicht absehbaren Zeitraum nicht bewohnt werden. Die Bewohner wurden auf andere städtische Unterkünfte verteilt. Momentan ist deshalb selbst eine Aufnahme von Flüchtlingen, die die Stadt aufgrund der bestehenden Verteilungsquote aufnehmen müsste, nicht möglich. Eine Erklärung über die Quote hinaus Flüchtlinge aufzunehmen, kann aus Sicht der Verwaltung daher nicht empfohlen werden.

Dies gilt auch für den Beitritt zum Bündnis „Städte sicherer Häfen“.

Inzwischen scheint sich auf europäischer Ebene zumindest eine Übergangslösung für die Seenotrettung abzuzeichnen. Auf den als Anlage 3 beiliegenden Artikel der FAZ vom 23.09.2019 wird verwiesen. Die Verwaltung rechnet damit, dass in Kürze klar wird, wie viele aus Seenot gerettete Flüchtlinge von Deutschland in einem geregelten Verfahren aufgenommen werden. Es käme damit dann voraussichtlich auch zu einer geregelten Verteilung der Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden. Die von der Seebrücke gewünschte Erklärung, Flüchtlinge zusätzlich zur Verteilungsquote aufzunehmen würde sich dann erübrigen. Sollte es in absehbarer Zeit nicht zu einer solchen Regelung kommen, bleibt es dem Gemeinderat unbenommen, seine Erklärung ggf. zu ergänzen und dann auch eine Entscheidung über den Beitritt zum Bündnis „Städte sicherer Häfen“ zu treffen.

Wenn sich der Gemeinderat dazu entscheidet, die Stadt Marbach am Neckar zum „sicheren Hafen“ zu erklären, sollte die Erklärung demzufolge auf folgende Punkte beschränkt bleiben:

1. Die Stadt Marbach am Neckar bekennt sich zu ihrer Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen aus ihrer Heimat flüchten mussten. Sie unterstützt deshalb, wie zahlreiche andere Städte, die Initiative „Seebrücke“ - Schafft sichere Häfen!“ und erklärt sich zum „sicheren Hafen.
2. Die Stadt Marbach am Neckar appelliert an die Bundesregierung, sich noch nachdrücklicher und verstärkter für die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie der Rettung der Menschen im Mittelmeer einzusetzen.
3. Die Stadt Marbach am Neckar spricht sich ausdrücklich für ein gemeinsames, solidarisches Europäisches Vorgehen aus, in dem die teilweise nationalen Abschotungsansätze überwunden und ein gemeinschaftlicher und fairer Umgang mit den hilfesuchenden Menschen erreicht wird.
4. Über die Aufnahme von Geflüchteten, die aus Seenot gerettet worden sind, über die geltende Verteilungsquote hinaus und einen möglichen Beitritt zum Bündnis „Städte sicherer Häfen“ wird zunächst nicht entschieden. Es wird die weitere politische Entwicklung bei der Aufnahme dieser Geflüchteten abgewartet. Sollte sich innerhalb der nächsten sechs Monate keine Lösung ergeben erfolgt eine neue Beratung.

Finanzierung / Folgekosten:

Anlage(n):

1. Vorlage 2019-215 Anlage 1 Antrag Gruppe Puls -ö
2. Vorlage 2019-215 Anlage 2 Ergänzender Antrag Gruppe Puls -ö
3. Vorlage 2019-215 Anlage 3 Zeitungsausschnitt FAZ 26.09.2019 -ö